

Beitragsordnung des Vereins Region Oberharz e. V.

Gemäß § 10 der Vereinssatzung wird diese Beitragsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.05.2009 festgelegt:

§ 1 Beiträge

1. Es werden Beiträge nach folgender Beitragsstaffel erhoben:

Gruppierung	Jahresbeitrag	
Land Niedersachsen/ Landkreise /kreisfreie Städte		3.000 EURO
Städte / Gemeinden/ Samtgemeinden	pro Einwohner	0,10 EURO
Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden	pro Einwohner	0,05 EURO
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts		500 EURO
Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, sonstige Organisationen	bis 100 Mitglieder	36 EURO
	über 100 Mitglieder	60 EURO
Sonstige juristische Personen, Unternehmen und Unternehmer sowie Freiberufler	bis 20 Mitarbeiter	100 EURO
	bis 50 Mitarbeiter	250 EURO
	über 50 Mitarbeiter	500 EURO
natürliche Personen		24 EURO

2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Beratung

Mitglieder des Vereins, die ihren Jahresbeitrag gezahlt haben, erhalten Beratung zur Nutzung der Marke zu ermäßigten Konditionen, ferner fällt für die nur eine ermäßigte Lizenzgebühr an. Das Nähere regelt eine Preisliste, die der Vorstand beschließt und der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gibt.

§ 3 Zahlungsverfahren

- 1.** Es gilt das bargeldlose Verfahren, Bareinzahlungen in die Vereinskasse sind nicht möglich. Beiträge sind zu überweisen auf das Konto bei der Sparkasse Goslar/Harz, Kto.-Nr. 5200 5667, BLZ 268 500 01
- 2.** Es gelten die jährliche oder die halbjährliche Zahlungsweise.
- 3.** Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen für einzelne Mitglieder den Beitrag stunden, reduzieren oder ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am 01.06.2009 in Kraft.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.05.2009